

Bekanntmachung

Generationenbeirat Bodenwöhr; hier: Änderung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 die Geschäftsordnung des Generationenbeirats wie folgt geändert:

§ 2

Zusammensetzung des Beirates, allgemeine Voraussetzungen

- (1) Der Beirat besteht aus mindestens fünf und maximal 20 Mitgliedern. Dem Beirat dürfen aus Neutralitätsgründen keine Gemeinderatsmitglieder angehören.
- (2) Die Beiratsmitglieder müssen zur Bestellung durch den Gemeinderat das 16. Lebensjahr vollendet und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bodenwöhr haben.

Bodenwöhr, den 11.03.2025


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am 11.03.2025

b) Abgenommen am

2. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

